

06.07.2023

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Kasser, Dorner, Mag. Hackl, Handler, Ing. Linsbauer und Gerstenmayer

### **betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen für innovativen und raschen Netzausbau im Sinne der Energiewende**

Der Ausbau der erneuerbaren Energie ist derzeit allgegenwärtig, sei es im Ausbau der Netzinfrastruktur oder im Ausbau der Photovoltaik- und Windkraftkapazitäten. Zur Erreichung des von der Bundesregierung festgesetzten Zieles, bis 2030 eine (bilanziell) 100%ig erneuerbare Stromversorgung zu erreichen, der dafür im Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) festgelegten zusätzlich benötigten erneuerbaren Strommengen von 27 TWh sowie zur Erreichung der ebenfalls vom Bund angekündigten Klimaneutralität 2040 und der Reduktion der Abhängigkeit von russischem Gas sind auch die Länder enorm gefordert. Denn neben der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie sind auch die Verteilnetze entsprechend rasch auszubauen. Notwendig dafür ist aber die Schaffung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen vom Bund, wie etwa schnellere UVP-Genehmigungsverfahren bei Leitungsbauvorhaben. So dauerten im Zeitraum 2009 bis 2021 UVP-Verfahren vom Antrag bis zur Entscheidung im Mittel 18,3 Monate bzw. im vereinfachten Verfahren 12,3 Monate (Quelle: Umweltbundesamt).

Um die oben genannten ambitionierten Ziele zu erreichen, ist eine Beschleunigung der Integration von erneuerbarer Energie in das Stromnetz unbedingt notwendig. Es werden daher folgende Maßnahmen für einen innovativen und raschen Netzausbau im Sinne der Energiewende vorgeschlagen:

## 1. Dynamische Leistungsregelung beim Anschluss von Photovoltaikanlagen an das öffentliche Netz

Der Zuwachs an Photovoltaikanlagen führt dazu, dass Leitungskapazitäten im Stromnetz regional an ihre Grenzen stoßen. Um Anlagen in Gebieten mit Netzengpässen trotzdem errichten zu können, kann eine dynamische Leistungsregelung hilfreich sein. Dabei wird die wirksame Einspeiseleistung am Netzanschlusspunkt auf einen bestimmten Prozentsatz der installierten Wechselrichternennleistung beschränkt. Mit Hilfe dieser technischen Maßnahme kann die Effizienz im Leitungsnetz wesentlich gesteigert werden.

Eine dynamische Leistungsregelung von PV-Anlagen auf z.B. 70% der installierten Leistung kann die Netzkapazität insgesamt um rd. 40% erhöhen. Kunden würden durch diese Maßnahme zusätzlich ermutigt, den erzeugten Strom möglichst selbst zu nutzen, das Netzzutrittsentgelt würde entsprechend geringer. Bei modernen Photovoltaikanlagen ist die dynamische Leistungsregelung eine Standardfunktion, die mit Mehrkosten von wenigen hundert Euro installiert und damit niederschwellig realisiert werden kann.

## 2. Integration von netzdienlichen Speicheranlagen für Verteilnetzbetreiber und Dorf- bzw. Quartierspeicher

Entgegen der bisherigen europarechtlichen Vorschriften sollten Verteilernetzbetreiber auch Eigentümer von Energiespeicheranlagen sein dürfen bzw. diese Anlagen errichten, verwalten oder betreiben können. Dies würde ermöglichen, Tagesspitzen im Mittelspannungsnetz durch Batteriespeicher zuverlässig in die Nacht zu verschieben. Solche Batteriespeicher arbeiten netzgesteuert und sind dann sinnvoll, wenn der klassische Netzausbau strategisch nicht sinnvoll, wesentlich kostenintensiver oder zeitlich zu langsam wäre.

Weiters sollen auch Quartier- bzw. Dorfspeicherlösungen im örtlichen Netz möglich sein und forciert werden. Hier soll die Regulierungsbehörde E-Control zusätzlich unterstützen bzw. dies ermöglichen.

### 3. Ausnahmegenehmigungen für Forschungs- und Demonstrationsprojekte

Im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 – ElWOG 2010 wurden regulatorische Freiräume zu Zwecken der Erprobung innovativer Ideen, die die Energiewende vorantreiben, gesetzlich verankert. So kann etwa die E-Control Verteilnetzbetreibern den Besitz und Betrieb von Batteriespeichern gestatten, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind (z.B. Forschungszwecke). Diese Ausnahmegenehmigungen für Forschungs- und Demonstrationsprojekte sollen vereinfacht und ausgebaut werden.

### 4. Gerechte bundesweite Kostenverteilung des Netzausbaus

Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, sind die Bundesländer enorm gefordert. Dies trifft Niederösterreich in besonderem Ausmaß. So stehen heute bereits mehr als die Hälfte aller Windkraftanlagen in unserem Bundesland. Rund 40 % des österreichweiten Wind- und PV-Stroms kommen aus Niederösterreich. Und auch weiterhin werden wir als Flächenbundesland die größten Anteile zubauen müssen.

Dafür haben die Verteilnetzbetreiber die Netze entsprechend auszubauen, was mit hohen Kosten einhergeht. Diese werden auf die NÖ Stromkunden in Form von Netzgebühren umgelegt. Es handelt sich dabei größtenteils um den Transport von Windstrom, der zwar in NÖ produziert jedoch zu großen Teilen von anderen Bundesländern verbraucht wird. Auch für die Integration von Photovoltaikanlagen sind enorme Netzausbauten nötig.

Daher wurde sowohl 2021 als auch 2022 bei der Landesenergiereferentenkonferenz auf Initiative Niederösterreichs ein Beschluss gefasst und das zuständige Bundesministerium für Klimaschutz aufgefordert, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Verteilnetzbetreibern mit einem hohen Anteil an Ökostromanlagen zu entlasten. Bisher gibt es dazu noch keine Ergebnisse.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und insbesondere die zuständige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie aufzufordern,

- 1) dynamische Leistungsregelung für Photovoltaikanlagen im Elektrizitätsrecht zu verankern;
- 2) sich auf Europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Verteilnetzbetreiber netzdienliche Speicheranlagen errichten und betreiben dürfen. Zusätzlich sollen Quartier- bzw. Dorfspeicherlösungen im örtlichen Netz möglich sein und forciert werden;
- 3) die Regulierungsbehörde E-Control zu beauftragen, bestehende Spielräume für Ausnahmegenehmigungen für Forschungs- und Demonstrationsprojekte im größtmöglichen Umfang zu vereinfachen und auszubauen;
- 4) entsprechend der Beschlüsse der Landesenergiereferentenkonferenz, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine faire bundesweite Verteilung der Netzausbaukosten sichern und Anreize zur Integration von erneuerbaren Erzeugungsanlagen schaffen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.